



landwirtschaftskammer
steiermark

Kammer für Land- und
Forstwirtschaft in Steiermark

Hamerlinggasse 3
A-8010 Graz
Tel. +43 (0) 316 8050 0
Fax +43 (0) 316 8050-1511
www.lk-stmk.at
office@lk-stmk.at
DVR 0000400

Ing. Werner Luttenberger
DW: 1333
werner.luttenberger@lk-stmk.at

An alle Gemeindeämter
im Verbreitungsgebiet der Amerikanischen Rebkade

Betreff: **Amerikanische Rebkade**

Graz, 28. Mai 2025

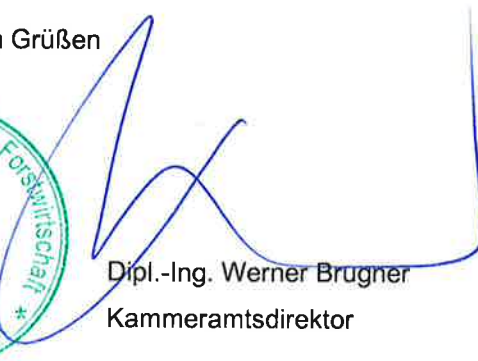
Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 5 (2) und § 9 (2) der Verordnung über die Bekämpfung der Amerikanischen Rebkade (ARZ) und der Goldgelben Vergilbung der Rebe, LGBl.Nr. 35/2010 idF. LGBl.Nr. 25/2025, hat die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft die geeigneten Maßnahmen und die Zeitpunkte bzw. Zeiträume für den Einsatz der Bekämpfungsmaßnahmen zu bestimmen. Dabei sind gemäß § 5 (2) die verschiedenen Produktionsverfahren im Weinbau und die Ergebnisse der Beobachtung der ARZ-Entwicklung zu berücksichtigen. Die Maßnahmen und die Zeitpunkte bzw. Zeiträume für den Einsatz der Bekämpfungsmaßnahmen sind den Gemeinden im Verbreitungsgebiet zu übermitteln.

In der Anlage senden wir Ihnen daher eine Übersicht der voraussichtlich erforderlichen Maßnahmen mit der Bitte, diese Informationen durch Anschlag an der Amtstafel bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

MMSt. Andreas Steinegger
Präsident



Dipl.-Ing. Werner Brugner
Kammeramtsdirektor

